

Westfälisches Reitpferd

I. Vorbemerkungen

Das westfälische Reitpferd wird vornehmlich in dem Zuchtgebiet Westfalen gezüchtet.

II. Zuchtziele

Die grundlegenden Zuchtziele sind wie folgt definiert:

Gezüchtet wird ein edles, großliniges und korrektes, gesundes und fruchtbares Pferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seines Temperamentes, seines Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

Um diese grundlegenden Zuchtziele zu erreichen, werden bei der züchterischen Arbeit folgende Merkmale berücksichtigt:

Äußere Erscheinung

Farbe: alle Farben

Größe: mindestens 158 cm

Typ:

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitpferdes. Hierzu gehören ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großen Augen, plastische Bemuskelung sowie korrekte und klare Gliedmaßen. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes und unharmonisches Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau :

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte, kräftig bemuskelte Kruppe, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin ein zum Körper passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt. Außerdem eine korrekte, d.h. von hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 140 ° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45 ° und 50 ° zum Boden.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein kurzer oder überlanger Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten:

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige, raumgreifende und ungebundene Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen und energisch sein bei klarem Ab- und Aufsetzen. Der Bewegungsablauf in Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwingvoll, leichtfüßig und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich absetzender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas "Knieaktion" ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, unelastische und gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen; sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bündelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Springen:

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Im Ablauf sind deutliches sich aufnehmen, ein schnelles Absetzen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand (Bascule) erwünscht. Beim Gesamtablauf sollen der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

Innere Eigenschaften / Leistungsveranlagung / Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd, insbesondere für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern

III. Selektionsmerkmale

Aus den Merkmalen nach Nr. II werden Selektionsmerkmale definiert, die bei der Exterieurbeurteilung (§ 22) und den Hengstleistungs- und Zuchtstutenprüfungen (§ 23) nach dem Notensystem des § 25 bewertet werden.

IV. Zuchtmethode

Die grundlegenden Zuchtziele werden mit der Zuchtmethode Reinzucht angestrebt. Die Selektion auf Reinzuchtleistung wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen zur Veredlung wird angestrebt.

Zur Veredelung der westfälischen Reitpferdepopulation werden im Rahmen des Zuchtprogrammes Hengste und Stuten nachfolgender Rassen eingesetzt:

AES Reitpferd	Hessisches Warmblut	Sachse
Argentinisches Reitpferd	Holsteiner	Sachsen-Anhaltiner
Amerikanisches Warmblut	Irisches Reitpferd	Schwedisches Warmblut
Anglo-Arabisches Vollblut	Italienisches Warmblut	Scottish Sporthorse
Anglo-Araber	Kroatisches Warmblut	Schweizer Warmblut
Australisches Warmblut	Lettisches Warmblut	Selle Francais
Baden-Württemberger	Litauer Warmblut	Slowakisches Warmblut
Bayer	Luxemburger Reitpferd	Spanisches Sportpferd
Belgisches Warmblut	Mecklenburger	Thüringer
Brandenburger	Mexikanisches Reitpferd	Trakehner
Brasilianisches Reitpferd	Neuseeländisches Warmblut	Tschechisches Warmblut
Bulgarisches Warmblut	Niederländisches Warmblut	Ungarisches Warmblut
Chilenisches Warmblut	Oldenburger	Ukrainisches Reitpferd
Deutsches Sportpferd	Oldenburger Springpferd	Württemberg
Dänisches Warmblut	Österreichisches Warmblut	Zangersheide Warmblut
Englisches Vollblut	Polnisches Warmblut	Zweibrücker
Finnisches Warmblut	Rheinisches Reitpferd	
Hannoveraner	Rumänisches Warmblut	

Darüber hinaus kann die Delegiertenversammlung andere Rassen nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde festlegen, wenn diese zur Erreichung der grundlegenden Zuchtziele geeignet sind.

V. Exterieurbeurteilung (gem. § 22 der Satzung)

Bei der Exterieurbeurteilung werden folgende Selektionsmerkmale bewertet:

Rasse- und Geschlechtstyp

Qualität des Körperbaues

Korrektheit des Ganges

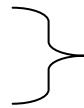
Schritt

Trab

Galopp

Freispringen

Gesamteindruck



nur bei Hengsten, die im Freilaufen und Freispringen gezeigt werden

VI. Hengstleistungsprüfungen (gem. § 23 der Satzung)

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als einstufige (Langtest) oder mehrstufige Stationsprüfung (Kurztest, Sportprüfungen) durchgeführt werden bzw. als Kombination dieser Systeme bzw. in Kombination mit Turniersportprüfungen.

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß den HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten durchgeführt. Die FN ist mit der Durchführung der Leistungsprüfungen beauftragt.

Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung als Voraussetzung zur Eintragung in das Hengstbuch I auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Eigenleistungsprüfungen im Turniersport nachweisen können.

VII. Zuchtstutenprüfungen:

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden. Zielgruppe sind 3jährige Stuten.

1. Stationsprüfung

1.1 Dauer

Die Prüfung dauert mindestens drei Wochen und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test.

1.2 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige (Zielgruppe) und ältere Stuten. Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

1.3 Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilung und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Stuten vor Beginn des abschließenden Tests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

Interieur (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution)

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

Springanlage

- Freispringen

1.4 Abschließender Test

Der abschließende Veranlagungstest wird von mindestens drei Sachverständigen (mindestens einem Testreiter und zwei Richtern) abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

Springanlage

- Freispringen

Die Richter bewerten alle Merkmale, der/die Testreiter nur das Merkmal Rittigkeit.

1.5 Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 25 der Satzung

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reitpferdeeigenschaften der Populationen.

Die Stuten sind bei Anlieferung und während der gesamten Trainingszeit hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Stuten, die

konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Stationsprüfung zugelassen bzw. sind vom weiteren Training sowie von der Prüfung auszuschließen.

1.6 Gewichtungsrahmen der Merkmale und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Trainingsleiter	Sachverständige	Gesamt
Interieur	10		10
Grundgangarten	18	18	36
Rittigkeit	10	20 (10 Testreiter)	30
Freispringen	12	12	24
Gesamt	50	50	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute mindestens in 2/3 (66,67 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Stuten, die in mehr als 2/3 (66,67 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Bei fünfjährigen und älteren Stuten wird das Altershandicap in Höhe von 5 % der Durchschnittspunktzahl der drei- und vierjährigen Stuten in Abzug gebracht.

1.7 Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Stute. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

1.8 Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Prüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

2. Feldprüfung

2.1 Dauer

Die Prüfung wird als eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

2.2 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige (Zielgruppe) und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

2.3 Veranlagungstest

Der Veranlagungstest wird von mindestens drei Sachverständigen (mindestens einem Testreiter und zwei Richtern) abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

Springanlage

- Freispringen

Die Richter bewerten alle Merkmale, der/die Testreiter nur das Merkmal Rittigkeit.

2.4 Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 25 der Satzung

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reitpferdeigenschaften der Populationen.

Die Stuten sind hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Stuten, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Feldprüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

2.5 Gewichtungsrahmen der Merkmale und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Sachverständige
Grundgangarten	39
Rittigkeit	30 (15 Richter, 15 Testreiter)
Freispringen	21
Gesamt	90

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 90 das Gesamtergebnis (Endnote). Bei fünfjährigen und älteren Stuten wird das

Altershandicap in Höhe von 5 % der Durchschnittspunktzahl, die von den am selben Ort geprüften drei- und vierjährigen Stuten erzielt wurden, in Abzug gebracht.

2.6 Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Stute. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

2.7 Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

VIII. Eintragungsbestimmungen ins Zuchtbuch:

1. Zuchtbuch für Hengste

1.1 Hengstbuch I

1.1.1. Vorläufige Eintragung

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und mütterlicherseits die Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter (vier Ahnengenerationen) in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind, und

- die vom Verband gekört sind (Körung Teil I)
- die entsprechend dem Zuchtbuch als Fohlen bei Fuß der Mutter identifiziert worden sind
- und als Dreijährige (mindestens) einen Kurztest bestanden haben (Körung Teil II) bzw. als Vierjährige (mindestens) einen Kurztest (Körung Teil II) und eine erste Sportprüfung bestanden haben.

1.1.2. Endgültige Eintragung

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste, deren Väter und mütterlicherseits die Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter (vier Ahnengenerationen) in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind, und

- die vom Verband gekört sind (Körung Teil I)
- die entsprechend dem Zuchtbuch als Fohlen bei Fuß der Mutter identifiziert worden sind
- und die (mindestens) einen Kurztest (Körung Teil II) und zwei Sportprüfungen (Körung Teil III) bestanden haben, oder eine Langprüfung (Körung Teil III) bestanden haben (Ergänzung bei Absolvierung der Langprüfung als Dreijähriger: vierjährig mindestens einmal die Note 7,5 und besser in Dressurpferde-, Springpferde- oder Geländepferdeprüfungen der Klasse A oder einer Eignungsprüfungen), oder
- die gemäß gem. Nr. VI in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen

oder Vielseitigkeit folgende Ergebnisse erreicht haben:
die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Dressur od. Springen der Klasse S oder
die 3malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Vielseitigkeit der Klasse M od. S.

Als Ersatz für die Absolvierung der Sportprüfungen gelten entweder fünf- oder sechsjährig die Qualifikation für das Bundeschampionat des Deutschen Dressurpferdes, Springpferdes oder Geländepferdes oder die Finalteilnahme bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur- und Springpferde oder eine Finalplatzierung im ersten Drittel der Weltmeisterschaft der Jungen Vielseitigkeitspferde.

Hengste der Zuchtrichtung Rennpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reitpferd auch dann,
- wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg
- oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
- mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.

1.2 Hengstbuch II

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,
- deren Eltern in der Hauptabteilung des Verbandes oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind
- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden in der Hauptabteilung eingetragen werden,
- wenn die Vorbuch-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 3).

1.3 Vorbuch

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden, die nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste eingetragen werden können, aber den grundlegenden Zuchtzielen entsprechen und identifiziert sind sowie bei der Exterieurbeurteilung (§22) nach dem Notensystem des § 25 eine Gesamtnote von mindestens 5.0 und in keinem Merkmal schlechter als 4,0 bewertet werden und

die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 3: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale) aufweisen.

2. Zuchtbuch für Stuten

2.1 Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Väter und deren Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter (vier Ahnengenerationen) in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung eingetragen sind.
- bei der Exterieurbeurteilung (§ 22) nach dem Notensystem des § 25 eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreichen und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet werden

2.2 Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Eltern in der Hauptabteilung des Verbandes oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind
- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden in der Hauptabteilung eingetragen werden,
- wenn die Vorbuch-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen.

2.3 Vorbuch

Es können Stuten eingetragen werden, die nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber den grundlegenden Zuchtzielen entsprechen und identifiziert sind sowie bei der Exterieurbeurteilung (§22) nach dem Notensystem des § 25 eine Gesamtnote von mindestens 5.0 und in keinem Merkmal schlechter als 4,0 bewertet werden.